

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „DpB“ vom 27. Mai 2020 22:55

Hmm, also bei uns (das Beispiel ist aber wie gesagt NICHT von uns) gelten die normalen Schulzeiten. Die Betriebe müssen die Schüler zu den regulären Zeiten freistellen, und wir machen soweit möglich auch zu den regulären Zeiten Videokonferenzen oder schicken Material. Schulpflicht ist auch.

Das Beispiel würde mich aber auch losgelöst von Corona interessieren. Was ist denn, wenn ich im Normalunterricht im Prinzip einen Unterrichtsgang mache, bei dem ich nicht dabei (oder zumindest verfügbar im Sinne von "die Schüler fühlen sich beaufsichtigt") bin?